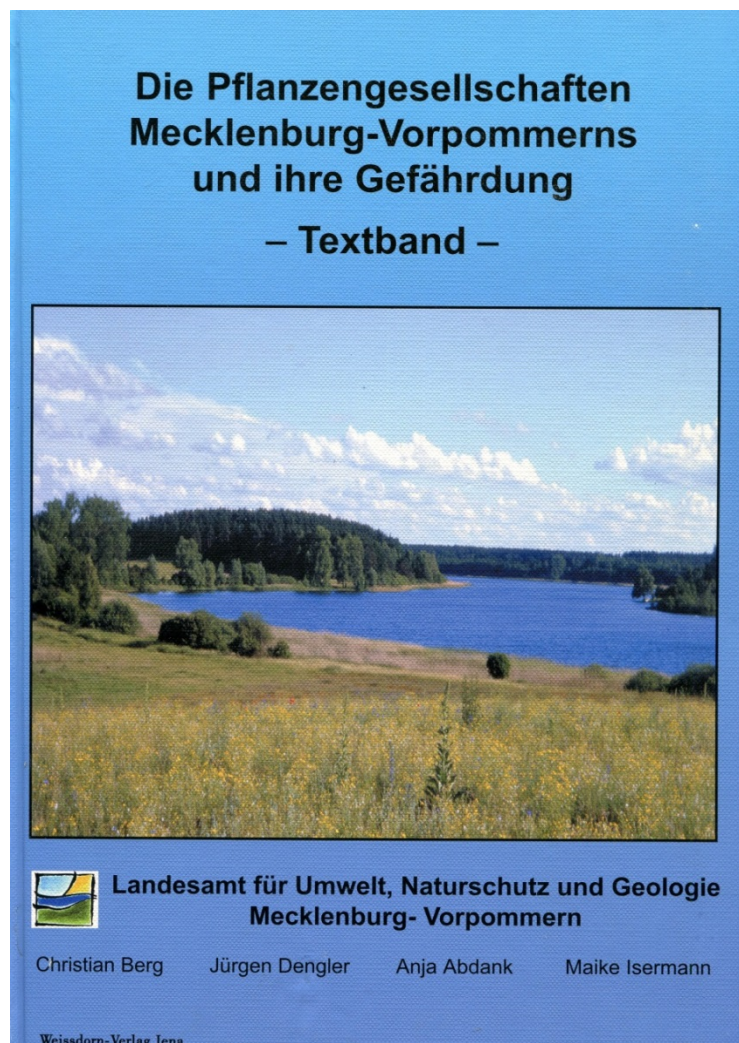


Nomenklatur der Pflanzengesellschaften

Jürgen Dengler

In: Berg, C., Dengler, J., Abdank, A. & Isermann, M. (eds.) 2004. *Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung – Textband*: pp. 41–51. Weissdorn, Jena, DE.



The complete book (ISBN 3-936055-03-3; 606 pp., full colour, A4 size) is available for 59.90 € from Weissdorn-Verlag, Jena (<http://www.weissdorn-verlag.de/>).

The book also comprises an *Introduction and summary for English-speaking readers*.

The vegetation tables are contained in the first volume of the series:

Berg, C., Dengler, J. & Abdank, A. (eds.) 2001. *Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung – Tabellenband*. Weissdorn, Jena, DE (341 pp., 19.80 €).

3.2 Nomenklatur der Pflanzengesellschaften

– Jürgen Dengler –

3.2.1 Grundlegendes zur wissenschaftlichen Benennung von Pflanzengesellschaften

3.2.1.1 Bedeutung der Nomenklaturregeln für die Syntaxonomie

Wie beim Internationalen Code der Botanischen Nomenklatur (z. B. GREUTER & HIEPKO 1995) ist auch bei den Nomenklaturregeln für Pflanzengesellschaften die weitest mögliche Sicherung von **Eindeutigkeit** und **Stabilität** der **Benennung biologischer Objekte** das zentrale Ziel. Dagegen sollen und können Nomenklaturcodes nicht regeln, ob eine bestimmte Klassifikation richtig oder falsch ist. Denn darüber, was gute oder schlechte wissenschaftliche Arbeit ist, kann nur die Meinung der Fachkollegen entscheiden (vgl. BARKMAN & al. 1986: 160).

3.2.1.2 Die geltenden Nomenklaturregeln

Verglichen mit anderen biologischen Wissenschaften wie Botanik und Zoologie hat sich die Pflanzensoziologie erst relativ spät einen Nomenklaturcode gegeben (BARKMAN & al. 1976), der die wissenschaftliche Benennung von Pflanzengesellschaften verbindlich regelt. Für die Erarbeitung und Weiterentwicklung des „*International Code of Phytosociological Nomenclature*“ (Internationaler Code der Pflanzensoziologischen Nomenklatur; im Folgenden als ICPN abgekürzt) ist die gemeinsame Nomenklaturkommission der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde (IVV/IAVS) und der Fédération Internationale de Phytosociologie (FIP) zuständig. Aktuell ist die 3. Auflage in Kraft (WEBER & al. 2000), von der WEBER (2001) eine deutsche Übersetzung vorgelegt hat. Allgemeinverständlich erklärt wird seine Anwendung sowohl von DENGLER (2003: 166 ff.) als auch von WEBER (2003a), so dass in den folgenden Abschnitten I.3.2.1.3–I.3.2.1.6 ein knapper Überblick über einige wesentliche Punkte genügen soll.

3.2.1.3 Grundprinzipien des ICPN

Die wissenschaftlichen Namen von Syntaxa sind – genau wie jene anderer biologischer Objekte – nichts anderes als Etiketten. Sie sind zugleich Signale, Symbole und Informationsträger (MUCINA 1997b: 395). Aber sie sind keine „Beschreibung“ der Objekte, denn eine solche würde weder einen kurzen Namen ermöglichen, noch wäre sie mit den beiden in Abschnitt I.3.2.1.1 formulierten Zielen der Eindeutigkeit und Stabilität vereinbar.

In Anlehnung an die Nomenklaturcodes in der Sippentaxonomie basiert auch der ICPN auf zwei wesentlichen Prinzipien, die dazu dienen sollen, Stabilität und Eindeutigkeit der wissenschaftlichen Namensgebung von Pflanzengesellschaften zu gewährleisten:

- **Prioritätsprinzip:** Es muss jeweils der **älteste verfügbare Name** verwendet werden, der den Regeln des ICPN entsprechend gebildet und veröffentlicht wurde. Ein solcher Name darf, von ganz wenigen im ICPN geregelten Ausnahmen abgesehen, auch nicht mehr verändert werden, insbesondere nicht deshalb, weil andere Sippen das

betreffende Syntaxon besser charakterisieren würden (Art. 29 ICPN).

- **Typusprinzip:** Jeder wissenschaftliche Syntaxonname ist an einen **Typus** gebunden, wodurch eine eindeutige Zuordnung des Namens auch bei späteren Änderungen der Umgrenzung eines Syntaxons bzw. seiner Aufteilung in mehrere gleichrangige Syntaxa gewährleistet ist.

3.2.1.4 Nomenklatorische Typen und ihre Anwendung

Die Anwendung von Syntaxonnamen bei späteren Umgrenzungsänderungen wird durch ihren nomenklatorischen Typus geregelt. Er ist dasjenige Element, mit dem ein Syntaxonname bei allen Änderungen im System untrennbar verbunden bleibt (Art. 15 ICPN). Dieses Element muss nicht besonders „typisch“ für das jeweilige Syntaxon sein, und schon gar nicht kann es die Gesamtheit der in diesem zusammengefassten Elemente repräsentieren. Abhängig von der Rangstufe der Syntaxa sieht der ICPN zwei unterschiedliche Typenelemente vor:

- Der Typus einer Assoziation oder einer Subassoziation ist eine einzelne Vegetationsaufnahme (Art. 16 ICPN).
- Der Typus eines höheren Syntaxons ist ein gültig beschriebenes Syntaxon der nächstuntergeordneten Haupt-rangstufe (Art. 17 ICPN).

Da der Nomenklaturcode erst seit 1979 die Benennung nomenklatorischer Typen bei der Neubeschreibung von Syntaxa zwingend vorschreibt (Art. 5 ICPN), lassen sich drei Formen nomenklatorischer Typen unterscheiden.

- **Holotypus:** Dieser liegt dann vor, wenn in der Originaldiagnose (Protolog) explizit ein Typuselement genannt oder überhaupt nur ein Element vorhanden ist (Art. 18 ICPN).
- **Lectotypus:** Wenn in der Originaldiagnose kein nomenklatorischer Typus festgelegt wurde, darf ein späterer Autor aus den dort zur Verfügung stehenden Elementen eines als solchen festlegen (= Lectotypisierung; Art. 19, 20 ICPN).
- **Neotypus:** Wenn die Originaldiagnose einer Assoziation oder Subassoziation nur eine Stetigkeitstabelle und keine Einzelaufnahme(n) enthält, darf ein späterer Autor eine andere Aufnahme, die möglichst aus derselben Region stammen sollte, als Neotypus festlegen (Art. 21 ICPN).

3.2.1.5 Ermittlung des korrekten Namens eines Syntaxons

Der ICPN beinhaltet präzise Regelungen, wann ein wissenschaftlicher Syntaxonname **wirksam** (*effective*) und **gültig** (*valid*) veröffentlicht und wann er **regelmäßig gebildet** (*legitimate*) ist (vgl. I.3.2.3.4). **Korrekt** (*correct*) ist für ein Syntaxon in einer bestimmten Abgrenzung immer der **älteste verfügbare, legitime Name** (Art. 22 ICPN).

Die Ermittlung des korrekten Namens für eine pflanzensoziologische Einheit bestimmter Umgrenzung und Rangstufe kann man sich nun folgendermaßen vorstellen. Zunächst müssen alle gültig beschriebenen Syntaxa mit legitimen Namen ermittelt werden, die ganz oder teilweise

mit dieser Einheit deckungsgleich sind. Bei den damit in die engere Auswahl genommenen Namen ist dann zu überprüfen, ob ihr Typuselement innerhalb oder außerhalb der neu umgrenzten syntaxonomischen Einheit zu liegen kommt. Unter denjenigen gültigen und legitimen Namen, deren Typuselement eingeschlossen ist, muss der jeweils älteste verwendet werden. Dabei ist es unerheblich, ob das in seiner Originaldiagnose umrissene Syntaxon weiter oder enger gefasst ist als das zu benennende.

3.2.1.6 Auslegung uneindeutiger Passagen im ICPN

Wie in DENGLER (2003: 184 f.) und in DENGLER & al. (2003) dargelegt, ist die aktuelle Auflage des ICPN in einigen Punkten nicht ganz eindeutig. Bei diesen haben wir uns innerhalb des Projektes auf eine einheitliche Anwendung verständigt:

- **Präfixe in Syntaxonnamen:** Bei vor 1979 publizierten Syntaxonnamen sind ökologische oder morphologische Präfixe zulässig (Art. 12 ICPN). Bezüglich ihrer Schreibweise trifft der ICPN aber keine Regelung. Entsprechend findet man in der Literatur sowohl die Zusammen- als auch die Bindestrichschreibung, teilweise sogar bei ein und demselben Syntaxon (z. B. Xerobrometum, Xero-Brometum). Aus Gründen der Klarheit und Einheitlichkeit verwenden wir grundsätzlich die Version mit Bindestrich, unabhängig davon, was im Protolog steht. Wir betrachten dies nicht als eine unzulässige Namensänderung (Art. 29a ICPN), sondern als eine zulässige orthografische Variante (vgl. DENGLER 2003: 183).
- **Autorzitate bei „Autonymen“:** Das den Typus einer übergeordneten Hauptangststufe einschließende Syntaxon einer Nebenrangstufe muss seit 1979 durch bloße Änderung der rangstufenanzeigenden Endung gebildet werden (Art. 27a bzw. 28a ICPN). Bezüglich des dann Anwendung findenden Autorzitats ist der Code aber widersprüchlich, da Art. 27a hierzu auf Art. 51, Art. 28a aber auf Art. 46 ICPN verweist. Art. 51 sieht ein Klammerzitat, Art. 46 dagegen ein einfaches Autorzitat vor. RIVAS-MARTÍNEZ & al. (2002) verzichten in diesen Fällen sogar gänzlich auf das Autorzitat. Wir haben die „Autonyme“ in der Pflanzensoziologie aus Gründen der Klarheit mit einem Klammerzitat nach Art. 51 ICPN versehen, wie alle anderen aus einer Rangstufenänderung hervorgegangenen Syntaxa auch (vgl. DENGLER & al. 2003).
- **Nomina dubia:** Art. 37 ICPN sieht vor, dass ein Assoziationsname dann als *Nomen dubium* verworfen werden darf, wenn seine Typusaufnahme als so unvollständig oder komplex angesehen wird, dass eine Zuordnung zu einer der heute unterschiedenen Assoziationen nicht möglich erscheint. Wir wenden diese Regelung analog auch auf vor 1979 anhand einer Stetigkeitstabelle beschriebene Assoziationen an, wenn diese zu ähnlichen Anteilen auf Aufnahmen verschiedener heutiger Assoziationen basiert (vgl. DENGLER & al. 2003).
- **Namen der Uppsala-Schule vor 1935:** Nach Art. 3d in Verbindung mit Grundsatz II Abs. 2 ICPN werden „Assoziationsnamen“ der Uppsala-Schule von vor 1936 als nicht gültig veröffentlicht angesehen. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung erscheint uns generell fraglich (vgl. DENGLER (2003: 180). Wir haben sie deshalb nur auf skandinavische und solche außerskandinavischen Autoren angewandt, die ausdrücklich und ausschließlich dieses Konzept angewandt haben. Namen von Autoren wie

KAISER (1926), die eine methodische Mischung der Uppsala-Schule mit dem Braun-Blanquet-Ansatz verfolgten, betrachten wir dagegen als gültig veröffentlicht.

- Im Gegensatz zur Interpretation anderer Autoren setzen **Umbenennungen oder Rangstufenänderungen** nach unserem Verständnis des ICPN einen eindeutigen bibliografischen Verweis auf die Originaldiagnose des ursprünglichen Syntaxonnamens voraus. Fehlt dieser, ist der neue Name formal als Neubeschreibung anzusehen und entsprechend nomenklatorisch zu beurteilen. Damit ist weder ein Klammerzitat (vgl. I.3.2.3.3) zulässig, noch kann dieser Name als unberechtigte Umbenennung (Art. 29a bzw. 29c ICPN) angesehen werden.

3.2.2 Nomenklatur der Pflanzengesellschaften im Rahmen dieses Projektes

3.2.2.1 Hintergrund

Die Ermittlung des korrekten Namens eines Syntaxons kann ein sehr zeitaufwändiges Unterfangen sein. Dies ist sicherlich ein Mitgrund dafür, dass es bislang kein syntaxonomisches Übersichtswerk einer Region oder eines Landes gab, in der sämtliche verwendeten Syntaxonnamen korrekt wären. Selbst in den nomenklatorisch mit am besten recherchierten Werken wie den „Pflanzengesellschaften Österreichs“ (MUCINA & al. 1993a, 1993b, GRABHERR & MUCINA 1993), dem „Conspectus of Classes of European Vegetation“ (MUCINA 1997a) und dem „Verzeichnis der Pflanzengesellschaften Deutschlands“ (RENNWALD 2002) finden sich bei genauer Kontrolle noch zahlreiche inkorrekte Namen, darunter sogar manche nicht einmal gültig beschriebene.

3.2.2.2 Ziel und Durchführung der nomenklatorischen Recherchen

Obwohl wir der Ermittlung der korrekten Namen im Hinblick auf die Eindeutigkeit und Stabilität der Namensgebung innerhalb unseres Projektes hohe Priorität beigemessen und sie mit erheblichem Aufwand betrieben haben, wäre die Absicherung der Korrektheit aller 531 Syntaxonnamen in sämtlichen Klassen innerhalb des vorgegebenen personellen, zeitlichen und finanziellen Rahmens nicht zu leisten gewesen. Zumindest zwei Aspekte haben wir aber durchgehend geprüft und sichergestellt:

- Bei allen von uns als korrekt angesehenen Namen (also denjenigen, die wir in den Überschriften gebrauchen) haben wir die Originaldiagnosen eingesehen und geprüft, ob die Beschreibung dort gültig und die Benennung regelgerecht erfolgt ist (letzteres, soweit es anhand der Originaldiagnose überhaupt möglich ist; das Vorliegen eines jüngeren Homonyms [vgl. I.3.2.4.5] kann also nicht in allen Fällen völlig ausgeschlossen werden)
- Bei der Suche nach dem ältesten gültigen und legitimen Namen haben wir zumindest alle in den folgenden Standardwerken erwähnten Namen geprüft, soweit sie von der Chronologie her überhaupt in Frage kamen, d. h. älter waren als der vorgesehene Name: PASSARGE (1964c), PASSARGE & HOFMANN (1968), OBERDORFER (1992a, 1992b, 1993a, 1993b), GRABHERR & MUCINA (1993), MUCINA & al. (1993a, 1993b), POTT (1995), SCHAMINÉE & al. (1995b, 1996, 1998a), PASSARGE (1996, 1999, 2002), DIERSCHKE (1997b), HÄRDITL & al. (1997), MU-

CINA (1997a), WEBER (1998, 1999a), STORTELDER & al. (1999a), TÄUBER & PETERSEN (2000), PEPLER-LISBACH & PETERSEN (2001), SCHUBERT & al. (2001b), RENNWALD (2002). Dabei haben wir in Ausnahmefällen auch nomenklatorische Bewertungen als *Nomina invalida* oder *illegitima* aus zuverlässig erscheinenden Quellen wie GRABHERR & MUCINA (1993), MUCINA & al. (1993a, 1993b) und MUCINA (1997) ohne erneute eigene Prüfung übernommen.

Im Ergebnis ist das vorliegende Buch die erste syntaxonomische Gesamtübersicht einer größeren Region, in der ausschließlich gültige Syntaxonnamen verwendet werden. In den meisten Fällen dürften diese auch die korrekten Namen sein. Dies ist vor allem in denjenigen Klassen wahrscheinlich, in denen parallel zum vorliegenden Projekte tiefer gehende syntaxonomisch-nomenklatorische Studien erarbeitet wurden (Bidentetea: KIEBLICH & al. [2003]; Cakiletea maritimae und Ammophiletea: ISERMANN & DENGLER [i. V.]; Sisymbrietea, Calluno-Ulicetea, Koelerio-Corynepherea, Festuco-Brometea, Trifolio-Geranietea sanguinei und Artemisietea vulgaris: DENGLER [i. V.]). In anderen Fällen kann möglicherweise noch ein älteres syntaxonomisches Synonym gefunden werden, das an die Stelle der hier verwendeten Namen treten würde bzw. gegen das sie als *Nomina conservanda* geschützt werden müssten.

3.2.2.3 Geplante Anträge an die Nomenklaturkommission

In Fällen, in denen unsere Recherche erbrachte, dass bei strenger Anwendung der Nomenklaturregeln ein allgemein gebräuchlicher Name durch einen ungebräuchlichen, aber älteren ersetzt werden müsste, machen wir von der erstmals in der dritten Auflage des ICPN vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, die Beibehaltung des eingeführten Namens als *Nomen conservandum* zu beantragen (Art. 52 ICPN). Der „bedrohte“ Name, der geschützt werden soll, findet in vorliegender Arbeit bis auf weiteres mit dem Zusatz *Nomen conservandum propositum* (nom. cons. propos.) Verwendung. Derjenige ältere Name, gegen den er geschützt werden soll, steht zu Beginn der sonstigen Namen vor den Synonymen als *Nomen rejicendum propositum* (nom. rejic. propos.).

Wenn ein Name in der Literatur vielfach in ganz unterschiedlicher, gegebenenfalls vom Protolog stark abweichender oder sogar den Typus ausschließender Weise verwendet wird, sieht der Nomenklaturcode die Möglichkeit vor, ihn durch Beschluss der Nomenklaturkommission verwerfen zu lassen (Art. 36 ICPN). Solche *Nomina ambigua rejicenda proposita* stellen wir ebenfalls in den „Sonstigen Namen“ vor den übrigen Synonymen dar und verwenden stattdessen den nächstjüngeren, gültig veröffentlichten Namen. Wir gebrauchen hierfür die Abkürzung nom. amb. propos. statt der im ICPN vorgeschlagenen „nom. amb. rejic. propos.“, um keine Verwechslung mit den gegen *Nomina conservanda* zurücktretenden Namen aufkommen zu lassen.

Nach Art. 10b ICPN soll bei einem Syntaxonnamen, der auf zwei Sippennamen gegründet ist, diejenige Sippe an zweiter Stelle stehen, die dem höchsten, die Struktur bestimmenden Stratum angehört und, wenn beide Sippen diesem angehören, dort dominant ist. Namen, die im Widerspruch zu dieser Regel stehen, sollen der Nomenklatur-

kommission zur Inversion vorgeschlagen werden (*Nomina inversa*; Art. 42 ICPN). Sie werden hier mit dem Zusatz „nom. inv. propos.“ bereits in der umgekehrten Reihenfolge verwendet.

Schließlich sieht Art. 45 ICPN vor, dass Syntaxonnamen, die nach Sippennamen gebildet sind, die schon lange nicht mehr in der taxonomischen und floristischen Literatur gebräuchlich sind, von der Nomenklaturkommission auf Vorschlag an die aktuelle Sippennomenklatur angepasst werden können (*Nomina mutata*). In Fällen, in denen dies geboten erscheint, verwenden wir bereits den geänderten Namen mit dem Zusatz „nom. mut. propos.“.

Die erforderlichen Anträge zu den genannten vier Fällen sollen parallel zur Drucklegung dieses Buches an das zuständige „Komitee für *Nomina Conservanda, Ambigua, Inversa & Mutata*“ (CNC) der Nomenklaturkommission gestellt werden. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis zu einer positiven Entscheidung dieses Komitees formal der ungebräuchliche ältere Name, das zur Verwerfung vorgeschlagene *Nomen ambiguum* beziehungsweise die bisherige Namensform im Falle beantragter *Nomina inversa* oder *mutata* die korrekten Namen bleiben. Sie stehen in den Nomenklaturblöcken jeweils an erster Stelle vor den Synonymen. Da wir die geplanten Anträge im Sinne des ICPN für stichhaltig und damit aussichtsreich halten, verwenden wir in den Überschriften und im Text dennoch die beantragten, provisorischen Namen, auch weil die meisten von ihnen weithin in der Literatur gebräuchlich sind. Anträge auf *Nomina inversa* und *mutata* werden nur für die angenommenen Namen der hier behandelten Syntaxa gestellt; alle anderen Syntaxa, die in der Synonymie oder sonstwo in den Nomenklaturblöcken oder im Text genannt werden, belassen wir in der ursprünglichen Form.

Sämtliche *Nomina proposita*, die wir in diesem Buch verwenden, sind im Teil IV.3.3 zusammengestellt. Es ist geplant, nach erfolgter Beschlussfassung der Nomenklaturkommission deren Ergebnisse auch im „Botanischen Rundbrief von Mecklenburg-Vorpommern“ bekanntzugeben.

3.2.2.4 *Nomina dubia*

Nomina dubia sind nach Art. 37 ICPN solche Assoziationsnamen, deren Typusaufnahme als so unvollständig oder komplex angesehen wird, dass eine Zuordnung zu einer heute unterschiedenen Assoziation nicht möglich ist. Nach Art. 38 ICPN ist ein durch ein *Nomen dubium* typisiertes ranghöheres Syntaxon automatisch ebenfalls ein *Nomen dubium*. Bei *Nomina dubia* ist kein entsprechender Antrag an die Nomenklaturkommission erforderlich. Sie werden daher gegebenenfalls mit dem Zusatz „nom. dub.“ in die Synonymie verwiesen, meist begleitet von einer knappen Begründung im zugehörigen Syntaxonomie-Text.

3.2.2.5 Erforderliche Neubeschreibungen von Syntaxa

In Fällen, in denen unsere Recherchen für ein bestimmtes Syntaxon keinen gültigen Namen erbrachten, haben wir sie im Rahmen des Projektes nach den Regeln des Nomenklaturcodes gültig neu beschrieben. Nach der Empfehlung 1A ICPN sollen derartige Neubeschreibungen nach Möglichkeit nicht in Büchern, sondern in wissenschaftlichen Zeitschriften erfolgen. Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und

haben entsprechende Zeitschriftenpublikationen verfasst (DENGLER & al. 2003, 2004, DENGLER & KREBS 2003, LINKE 2004, ISERMANN & DENGLER i. V.), welche schon erschienen sind oder ungefähr zeitgleich mit dem Buch vorliegen werden. Die betreffenden Syntaxa sind hier bereits mit den künftig gültigen Namen geführt.

In einigen wenigen Fällen haben wir auf die formale Neubeschreibung von Assoziationsgleichen Einheiten verzichtet, wenn unser Aufnahmematerial dafür zu wenig umfangreich erschien oder es unseren Qualitätsanforderungen etwa bezüglich der Kryptogamenbearbeitung nicht genügte. Diese Vegetationstypen, bei denen starke Indizien für die Berechtigung des Assoziationsrangs sprechen, werden hier provisorisch als informelle, nach 1–2 Sippen benannte Gesellschaften geführt.

3.2.2.6 Typisierungen von Syntaxa

Wie in Abschnitt I.3.2.1.4 ausgeführt, sind für die Anwendung von Syntaxonnamen deren nomenklatorische Typen ausschlaggebend. Wenn ein Syntaxon nach der Umgrenzung seiner Originaldiagnose in unserer Klassifikation zu zwei oder mehr verschiedenen Syntaxa fallen würde, musste anhand des jeweiligen Typus entschieden werden, wo der ursprüngliche Name als syntaxonomisches Synonym (und damit gegebenenfalls als korrekter Namen) und wo er als „p. p. [typo excl.]“ (vgl. I.3.2.5.4) hingehört. Soweit die jeweiligen Typen noch nicht feststanden – was für viele ältere Syntaxa der Fall war – wurden sie im Rahmen dieses Projektes festgelegt. Sie wurden und werden parallel zum Erscheinen des Buches in verschiedenen Zeitschriftenpublikationen veröffentlicht (DENGLER & al. 2003, KIEBLICH & al. 2003, DENGLER & al. 2004, ISERMANN & DENGLER i. V.). In diesen Fällen gehen wir bei der nomenklatorische Beurteilung als „typo incl.“ oder „Syntax. Syn.“/„typo excl.“ von einer bereits erfolgten Typisierung aus.

3.2.3 Syntaxonnamen

3.2.3.1 Bildung der wissenschaftlichen Syntaxonnamen

Vom ICPN werden vier Haupt- und vier Nebenrangstufen von Syntaxa geregelt (vgl. Tab. 4). Namen aller anderer Rangstufen unterliegen keinerlei Reglementierung, werden im Sinne des ICPN aber auch nicht als gültig veröffentlicht betrachtet.

Die Syntaxonnamen werden jeweils von ein oder zwei wissenschaftlichen Pflanzennamen von Gattungen, Arten oder infraspezifischen Sippen abgeleitet. Es findet dazu jeweils der Gattungsname und das rangniedrigste Epithet Verwendung, bei einer Unterart entfällt also beispielsweise das Artepithet. Die Epitheta werden in den Syntaxonnamen jeweils in den Genitiv gesetzt und an den Stamm des (zweiten) Gattungsnamens wird eine rangstufenspezifische Endung angehängt. Bei Doppelnamen schließlich wird an den Stamm des ersten Gattungsnamens bzw. bei einem von zwei Sippen der gleichen Gattung abgeleiteten Namen an den Stamm des ersten Epithets ein Bindevokal, meist „o“, angehängt.

Tab. 4: Die vom ICPN geregelten acht Rangstufen von Syntaxa und ihre korrekte Endung.

Rangstufe	Endung	Beispiel eines Syntaxons
Klasse	-etea	Koelerio-Corynephoretea
Unterklasse	-enea	Koelerio-Corynephorenea
Ordnung	-etalia	Corynephoretalia canescentis
Unterordnung	-enalia	
Verband	-ion	Corynephorion canescentis
Unterverband	-enion	
Assoziation	-etum	Corniculario aculeatae-Corynephoretum canescentis
Subassoziation	-etosum oder „typicum“ bzw. „inops“	Comiculario aculeatae-Corynephoretum canescentis cladonietosum

3.2.3.2 Verwendete Namensform

Gemäß Art. 41 ICPN geben wir sämtliche Syntaxonnamen in orthografisch korrekter Weise an, unabhängig davon, wie die Namen in der Originaldiagnose geschrieben wurden. Orthografische Korrekturen betreffen insbesondere die folgenden Fälle:

- Falsche Schreibung der enthaltenen Sippennamen (z. B. *Heleocharis* → *Eleocharis*, *Deschampsia caespitosa* → *D. cespitosa*)
- Namensbildung mit falschem Wortstamm (z. B. *Agrostidetum* → *Agrostietum*, *Secalinetum* → *Secalietum*)
- Falsche Genitivendung (z. B. *Saxifrago tridactylitis-Poetum compressae* → *Saxifrago tridactylitae-Poetum compressae*; *Elymion arenariae* → *Elymion arenarii*)
- Falscher Bindevokal (z. B. *Alneto-Ulmion* → *Alno-Ulmion*)
- Veraltete rangstufenanzeigende Endungen (z. B. -ion für Unterverbände oder -etales für Klassen)
- Nur von Epitheta abgeleitete Syntaxonnamen (z. B. *Petraeo-Fagetum* → *Quercu petraeae-Fagetum*)
- Assoziationsnamen aus unveränderten Pflanzennamen (z. B. *Petasites tomentosus*-Assoziation → *Petasitetum tomentosum*)

Ferner haben wir in zwei Fällen, in denen alternative Schreibweisen nach ICPN zulässig sind, eine Vereinheitlichung vorgenommen:

- Abtrennung von Präfixen durch Bindestrich (vgl. I.3.2.1.6; z. B. *Isoeto-Nanojuncetea* → *Isoeto-Nanojuncetea*)
- Verzicht auf die Kurzform *Potam-* anstelle von *Potamogeton-* (vgl. Art. 10a Abs. 4 ICPN; z. B. *Potametalia* → *Potamogetonetalia*)

Diese Korrekturen und Vereinheitlichungen werden von uns in der Regel ohne weiteren Kommentar vorgenommen. Nur dann, wenn sie Anlass zu Missverständnissen sein könnten, geben wir ausnahmsweise eine in der Literatur verbreitete aber fehlerhafte Namensform zusätzlich in eckigen Klammern und Anführungszeichen an.

Bei den angenommenen Namen aller behandelten Syntaxa von den Ordnungen an abwärts haben wir in den Kapitelüberschriften zudem gemäß Empfehlung 10C ICPN Artepitheta ergänzt, die in der ursprünglichen Namensform

fehlten, wenn eindeutig war, welche Sippe(n) gemeint ist/sind. Dies soll dazu dienen, Missverständnisse zu vermeiden, und gegebenenfalls erlauben, Homonyme nach Art. 32c ICPN zu erkennen. Wenn kein Artepitheton ergänzt würde, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass aus dem Protolog nicht klar hervorgeht, auf welche(n) Art(en) oder welche(s) infraspezifische(n) Taxon/-a einer Gattung der Name gegründet ist, womit die Ergänzung nicht zulässig ist. Auf die Ergänzung der Epitheta wurde dagegen bei allen anderen in den Nomenklaturblöcken oder im Text zitierten Syntaxa verzichtet.

3.2.3.3 Autorzitate von Syntaxa

Zwingender Bestandteil eines Syntaxonnamens ist das Autorzitat einschließlich Jahreszahl (Art. 46 ICPN). Neben „einfachen“ Autorzitat, die nur aus dem oder den Autorennamen und einer Jahreszahl bestehen, gibt es folgende Spezialfälle:

- Ein **Klammerzitat** findet Anwendung a) bei Rangstufenänderungen zwischen den Hauptangstufen und ihren zugehörigen Zwischenrangstufen (Art. 51 ICPN), bei der Stellungsänderung einer Subassoziation (Art. 50 ICPN) oder c) beim Ersatz eines *Nomen illegitimum* oder *Nomen ambiguum* durch ein *Nomen novum* (Art. 49 ICPN). Beispiel: Die Subassoziation *Plantetum vulgaris herbetosum germanicae* Müller 1930 wird von Schulze 1950 zu einer Assoziation erhoben: *Herbetum germanicae* (Müller 1930) Schulze 1950.
- Ein **in-Zitat** kann Verwendung finden, wenn ein Autor (z. B. Müller 1930) die Syntaxonbeschreibung in der Arbeit eines anderen Verfassers (z. B. Schulze 1950 [Hrsg.]) publiziert hat (Empfehlung 46C ICPN), also: *Herbetum germanicae* Müller in Schulze 1950 (korrekt ist aber auch: *Herbetum germanicae* Müller 1950). Wir verwenden Autorzitate mit „in“ nur dann, wenn es sich um eine nicht separat zitierbare Quelle handelt, nicht jedoch, wenn jemand ein komplettes Kapitel in einem Sammelband verfasst hat.
- Ein **ex-Zitat** kann Verwendung finden, wenn der Autor (z. B. Schulze 1950) der gültigen Beschreibung den verwendeten Namen einem früheren Autor (z. B. Müller 1930) zuschreibt, der diesen aber nicht gültig publiziert hat, etwa weil er ihn nur als provisorischen Namen eingeführt hat (Empfehlung 46D ICPN): *Herbetum germanicae* Müller ex Schulze 1950 (korrekt ist aber auch: *Herbetum germanicae* Schulze 1950).
- ein **corr.-Zitat** (Art. 48c ICPN) ist erforderlich, wenn der ursprüngliche Name auf einem sippentaxonomischen Irrtum beruhte, etwa der Verwendung eines Pseudonyms. Eine Namenskorrektur nach Art. 43 ICPN ist auch erforderlich, wenn ein Syntaxon nach einer Artengruppe benannt ist, die heute allgemein in Kleinarten aufgespalten wird (z. B. *Sileno otitae-Festucetum ovinae* Libbert 1933 → *Sileno otitae-Festucetum brevipilae* Libbert 1933 corr. Kratzert & Dengler 1999).
- Ein **em.-Zitat** wurde früher verwendet, wenn ein Bearbeiter den Umfang eines Syntaxons wesentlich gegenüber der Originaldiagnose verändert (emendiert) hat (vgl. Empfehlung 47A in BARKMAN & al. 1986). Seit der dritten Auflage des ICPN sind em.-Zitate auch rückwirkend nicht mehr zulässig (vgl. WEBER 2001: 2). Emendationsvermerke wurden von uns daher ersatzlos gestrichen oder

durch ein sensu-Zitat ersetzt, das aber nicht Bestandteil des Autorzitats ist (vgl. I.3.2.5.4)

Wir haben versucht, die Autornamen zu standardisieren, wobei wir der Empfehlung 46B ICPN gefolgt sind und die Vorschläge für Standardnamen von HILBIG (in SCHUBERT & al. 2001b) und IZCO (2002) berücksichtigt haben. Abgekürzt werden von uns nur die folgenden Namen:

Br.-Bl.	=	Josias Braun-Blanquet
Oberd.	=	Erich Oberdorfer
Tx.	=	Reinhold Tüxen
J. Tx.	=	Jes Tüxen

Wenn es mehrere syntaxonomisch publizierende Autoren gleichen Nachnamens gibt, sind die Vornameninitialen hinzugefügt. Dies trifft auf die folgenden Nachnamen zu:

de Bolòs
Braun
Fischer
Fukarek
Hofmann
Jansen
Knapp
Koch
Köhler
Matuszkiewicz
Müller
Novák
Richard
Schröder
Wagner
Weber

Wenn eindeutig klar ist, wer von mehreren Personen gleichen Nachnamens als erste(r) Syntaxonnamen publiziert hat, wird bei dieser Person das Vornameninitial weggelassen, und nur bei der oder den anderen (i. d. R. jüngeren) hinzugefügt.

Du Rietz	=	Gustav Einar Du Rietz
G. Du Rietz	=	Greta Du Rietz
Kuhn	=	Karl Kuhn
L. Kuhn	=	Leonore Kuhn
Passarge	=	Harro Passarge
G. Passarge	=	Gerda Passarge
Pignatti	=	Sandro Pignatti
E. Pignatti	=	Erika Pignatti [hier nicht zitiert]
Schubert	=	Rudolf Schubert
W. Schubert	=	Waltraud Schubert [hier nicht zitiert]

Waren mehr als zwei Personen an der Namensgebung beteiligt, zitieren wir aus Platzgründen genau wie bei Quellenangaben nur den ersten Namen mit „& al.“.

3.2.3.4 Assoziationsuntergliederungen

Von den gebräuchlichen Untereinheiten der Assoziation (Subassoziation, Variante, Fazies, Höhenform, Phase, geografische Rasse usw.) unterliegt allein die Subassoziation den Regelungen des ICPN. Wie in DENGLER (2003: 182 f.) herausgestellt, sind die derzeitigen Nomenklaturregeln für Assoziationsuntergliederungen sowohl aus theoretisch-konzeptioneller Sicht problematisch als auch wenig praxistgerecht. So tragen sie einerseits weder dem Umstand hinreichend Rechnung, dass die Klassifikation unterhalb der Assoziationsebene deduktiv erfolgt im Gegensatz zum induktiven Systemaufbau von der Assoziation an aufwärts, noch dem berechtigten Wunsch vieler Autoren nach einer vieldimensionalen Assoziationsuntergliederung (z. B. MATUSZKIEWICZ & MATUSZKIEWICZ 1981, PEPPLER 1992: 20 ff.). Rein praktisch steht der Anwendung der Nomenklatur-

regeln für Subassoziationen entgegen, dass diese im pflanzensoziologischen Schrifttum kaum je mit Autorzitat abgedruckt werden, somit die Ermittlung der ältesten gültigen Beschreibung kaum möglich wäre. Zahlreiche Autoren plädieren daher für eine Einschränkung des Gültigkeitsbereichs des ICPN auf den Bereich Assoziation – Klasse (z. B. PEPLER 1992: 20 ff., DIERSCHKE 1994: 300, MUCINA 1997b: 398, THEURILLAT 1997: 404, DENGLER 2003: 182).

Um einerseits dem Ausgang dieser Diskussion nicht vorzugreifen, andererseits aber die geschilderten praktischen Probleme zu umgehen, haben wir in vorliegender Arbeit auf eine formale Benennung und eine Hierarchisierung von Assoziationsuntergliederungen verzichtet. Wenn die jeweiligen Bearbeiter die Herausstellung einzelner Untereinheiten als sinnvoll erachtet haben, und insbesondere dann, wenn diesen eine abweichende Naturschutzbewertung (Gefährdungs- oder Wertstufe) zukommt, wurden diese statt dessen informell als „Ausbildungen“ geführt, die nach ein bis zwei differenzierenden Pflanzensippen oder ausnahmsweise nach Standorteigenschaften benannt sind. Entsprechen diese „Ausbildungen“ bekannten „Subassoziationen“ aus der Literatur, so sind diese im Text erwähnt.

3.2.4 Gründe für die Unzulässigkeit oder Fehlerhaftigkeit eines Syntaxonnemens

Die Gründe für die Unzulässigkeit beziehungsweise Fehlerhaftigkeit eines Syntaxonnemens können vielfältig sein. In der Synonymie (Rubrik „Sonstige Namen“) sind sie in der Regel durch Bezug auf eine entsprechende Regelung im ICPN in eckigen Klammern angegeben. Dies ist präziser und kürzer als die sonst meist verwendeten Zusätze wie „nom. inval.“ (*Nomen invalidum*) oder „nom. illeg.“ (*Nomen illegitimum*), da diese jeweils zahlreiche verschiedene Fälle subsumieren. Es lassen sich folgende Fälle von „Regelverstößen“ unterscheiden (es werden nur jene aufgeführt, die bei den im Buch behandelten Syntaxa auftreten); bei Querverweisen innerhalb des ICPN wird in der Synonymie jeweils nur der Artikel genannt, welcher die detaillierteste Regel enthält (die anderen sind im Folgenden zusätzlich in eckigen Klammern angegeben):

3.2.4.1 Phantomnamen

Der Begriff „Phantomname“ wurde von MUCINA (1993a: 21) für Namen eingeführt, die von der im Autorzitat genannten Person in der entsprechenden Quelle nicht gebraucht wurden, auch nicht in einer anderen Form, die im Sinne des ICPN als homonym anzusehen wäre (bzw. wenn die zitierte Quelle überhaupt nicht existiert). Es handelt sich um Zuschreibungen späterer Autoren, wie sie nicht selten in der Literatur auftreten, die aber nomenklatorisch irrelevant sind. Allerdings kann es beim nachfolgenden Gebrauch des Phantomnamens zur unbewussten Neubeschreibung des Syntaxons gekommen sein. Eine Zusammenstellung aller Phantomnamen aus dem Speziellen Teil findet sich unter IV.4.

3.2.4.2 Grundsatz I/Def. I – Nicht Gegenstand des ICPN

Nur Syntaxa im Sinne von abstrakten, nach floristisch-soziologischen Kriterien definierten Vegetationseinheiten, die sich in ein hierarchisches System einfügen lassen, sind nach Definition I Gegenstand des ICPN. Dazu zählen auch ranglose, abstrakte Einheiten wie „Gesellschaft“, „community“ etc. Bezeichnungen konkreter Phytozönosen wie „*Lolium-Cynosurus*-Weide“ unterliegen jedoch nach Grundsatz I ICPN nicht den Bestimmungen des Nomenklaturcodes. Sie sind damit nicht gültig veröffentlicht und können auch nicht validiert werden.

3.2.4.3 Art. 1 – *Nomina inedita* – Nicht wirksam veröffentlichte Namen

Der Name wurde nicht in einer Druckschrift verwendet, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich ist, sondern zum Beispiel in einem Manuskript, in einer unveröffentlichten Polykopie oder einem Vortrag.

3.2.4.4 *Nomina invalida* (incl. *Nomina nuda* nach Art. 7 bzw. 8) – Nicht gültig veröffentlichte Namen

Diese Namen können mit Ausnahme von Verstößen gegen Art. 2c, 3c–e, 3g–h und 3k durch die nachträgliche Erfüllung der fehlenden Bedingung validiert werden. Als Autor und Datum der Veröffentlichung zählt dann jener/jenes der Validierung; der ursprüngliche Autor wird mit dem Zusatz „ex“ dem neuen Autorzitat vorangestellt (Empf. 46D ICPN; vgl. I.3.2.3.3):

- **Art. 3a** [Art. 2d]: Name wurde nur als Synonym angeführt.
- **Art. 3b** [Art. 2d]: Name wurde nur provisorisch veröffentlicht.
- **Art. 3c** [Art. 2d]: Name wurde ohne Rangstufe veröffentlicht, etwa als „Gesellschaft“.
- **Art. 3d** [Art. 2d]: Syntaxon einer Rangstufe, die nicht im ICPN behandelt wird.
- **Art. 3d (Grundsatz II Abs. 2)** [Art. 2d]: „Assoziationsname“ der Uppsala-Schule, der vor dem 1.1.1936 veröffentlicht wurde (vgl. aber die Anmerkung in I.3.2.1.6).
- **Art. 3e** [Art. 2d]: Syntaxonname, bei dem Rangstufe und Form nicht übereinstimmen.
- **Art. 3f** [Art. 2d]: Ein namensgebendes Taxon ist weder direkt noch indirekt aufgeführt, das heißt, es fehlt in den zugeordneten Aufnahmen (im Falle einer Assoziation) beziehungsweise den Originaldiagnosen der zugeordneten Syntaxa (im Falle höherer Syntaxa).
- **Art. 3g** [Art. 2d]: Ab 1979: Es ist unklar, welche Sippe (Art oder infraspezifisches Taxon) namensgebend ist, da der Syntaxonname nur vom Gattungsnamen abgeleitet wurde und mehrere Sippen dieser Gattung im Protolog angeführt sind.
- **Art. 3i** [Art. 2d]: Ab 2002: Neubeschreibung eines Syntaxons, ohne es *expressis verbis* als neu zu bezeichnen.
- **Art. 5** [Art. 2d]: Ab 1979: Fehlender nomenklatorischer Typus.
- **Art. 7** [Art. 2b]: Unzureichende Originaldiagnose bei einer Assoziation, das heißt, es ist keine zugehörige Ve-

getationsaufnahme und auch kein eindeutiger bibliografischer Verweis auf eine solche enthalten (vor 1979 genügt auch eine Stetigkeitstabelle).

- **Art. 8** [Art. 2b]: Unzureichende Originaldiagnose bei einem höheren Syntaxon, das heißt, es ist kein zugehöriges, gültig beschriebenes Syntaxon der nächstuntergeordneten Hauptrangstufe enthalten (entweder fehlt überhaupt ein eindeutiger bibliografischer Verweis auf eine solche Beschreibung oder an der zitierten Stelle fand keine gültige Veröffentlichung statt).
- **Art. 8 Abs. 2** [Art. 2b]: Ab 1980: In der Originaldiagnose eines höheren Syntaxons wurden keine Charakter- und/oder Differenzialtaxa genannt.
- **Art. 10a Abs. 1** [Art. 2c]: Syntaxonname, der nicht von wissenschaftlichen Artnamen (oder Gattungsnamen unter Auslassung des Artepithets) abgeleitet ist, sondern beispielsweise von Familiennamen, von Lebensformbezeichnungen oder deutschen Artnamen.
- **Art. 12 Abs. 2** [Art. 2d, 3h]: Ab 1979: Name mit einem Präfix, das bestimmte morphologische oder ökologische Eigenschaften ausdrückt.
- **Art. 14 Abs. 3** [Art. 2d, 3h]: Ab 1979: Name, der aus einem oder zwei unveränderten Namen von Pflanzensippen gebildet ist, wie „*Petasites tomentosus*-Assoziation“.

3.2.4.5 *Nomina illegitima* – Nicht regelgemäße Namen

Solche Namen sind gültig veröffentlicht, müssen jedoch durch einen regelgemäßen (legitimen) Namen ersetzt werden. Wenn dieser als ausdrücklicher Ersatz für einen illegitimen Namen nach Art. 31–34 und 36 publiziert wird, handelt es sich um ein *Nomen novum* und es findet ein „Klammerzitat“ Anwendung (Art. 39 ICPN; vgl. I.3.2.3.3). In Fragen der Priorität gilt das Datum der Veröffentlichung des *Nomen novum*.

- **Art. 24a**: Unberechtigte Namensänderung für das den Typus einschließende Syntaxon, das aus einer Aufspaltung eines anderen Syntaxons in zwei oder mehr desselben Rangs hervorgegangen ist.
- **Art. 27a Abs. 2**: Ab 1979: Syntaxon, das durch die Rangstufenänderung zwischen Haupt- und Nebenrangstufe entstanden ist, dessen Namen sich aber durch mehr als die Endung von jenem Syntaxonnamen unterscheidet, von dem es abgeleitet wurde.
- **Art. 28a Abs. 2**: Ab 1979: Name eines neu publizierten Syntaxons einer Nebenrangstufe, die den Typus der Hauptrangstufe einschließt, der nicht von jenem der Hauptrangstufe durch bloße Änderung der Endung abgeleitet ist (wenn ein Autor ein bestehendes Syntaxon, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht typisiert war, in zwei oder mehr Syntaxa der Nebenrangstufen einteilt und keinem davon den durch bloße Änderung der Endung vom übergeordneten Syntaxon abgeleiteten Namen gibt, entscheidet sich gegebenenfalls erst durch eine spätere Typisierung, welcher dieser Namen illegitim ist).
- **Art. 29b**: Name, bei dem kein namensgebendes Taxon der höchsten dominierenden Schicht angehört.
- **Art. 29c**: Name, in dessen Protolog ein bereits vorher gültig beschriebenes Syntaxon oder dessen Typuselement eingeschlossen wurde (*Nomen superfluum*).
- **Art. 31**: Jüngerer Homonym.

- **Art. 32a**: Jüngerer Name, der eine orthografische Variante eines älteren darstellt (Spezialfall der Homonymie).
- **Art. 32b**: Jüngerer Name, der von einem homotypischen Sippennamen gebildet ist (Spezialfall der Homonymie), zum Beispiel „*Weingaertnerium canescentis*“ und „*Corynephorum canescentis*“.
- **Art. 32d**: Jüngerer Doppelname, der sich von einem älteren nur durch die Reihenfolge der Sippen unterscheidet (Spezialfall der Homonymie).
- **Art. 33**: Homonym, das zu Gunsten eines anderen Homonyms gleichen Alters verworfen wird.
- **Art. 34a**: Syntaxonname, der ein Epitheton im Nominativ enthält, das eine geografische, ökologische oder morphologische Eigenschaft bezeichnet, zum Beispiel „*Armerio-Festucetum marchicum*“.
- **Art. 34b**: Präfix „Eu-“ bei Hauptrangstufen (vor 1979).
- **Art. 34c**: Name, der von mehr als zwei Sippennamen abgeleitet wurde.
- **Art. 35**: Doppelname eines Syntaxons, der von den jeweils von einer Sippe gebildeten Namen der beiden einzigen im Protolog enthaltenen Syntaxa der nächstunteren Hauptrangstufe abgeleitet wurde, wenn diese jetzt zu zwei verschiedenen Syntaxa gehören.
- **Art. 38**: Höheres Syntaxon, dessen Typuselement als *Nomen dubium* betrachtet wird.

3.2.4.6 Legitime Namen, deren Form aber korrigiert werden muss

- **Art. 10a Abs. 2**: Name, der nach einer infraspezifischen Sippe gebildet ist und zusätzlich das Artepitheton enthält (Artepitheton entfällt).
- **Art. 10b**: Name, bei dem keine Art des obersten Stratum an zweiter Stelle steht (Antrag auf *Nomen inversum* an die Nomenklaturkommission erforderlich).

3.2.4.7 Unzulässige Veränderungen von Namen durch spätere Autoren

- **Art. 29a**: Ersatz des Namens durch einen von (vermeintlich) besser kennzeichnenden Sippen abgeleiteten (einschließlich vorsätzlichem Weglassen eines Artepithetons, mit der Begründung, mehrere Arten der Gattung seien gleichermaßen kennzeichnend).
- **Art. 30 Abs. 1**: Antrag auf *Nomen mutatum*, obwohl der ersetzte Sippename in den letzten 20 Jahren noch gebräuchlich war.
- **Art. 40a (Empf. 10C)**: Ergänzung eines Artepithets, obwohl aus dem Protolog nicht eindeutig hervorgeht, welche Sippe aus der Gattung gemeint ist.
- **Art. 42**: Eigenmächtiges *Nomen inversum* ohne Beschluss der Nomenklaturkommission.
- **Art. 43**: Unbegründete oder unberechtigte Namenskorrektur.
- **Art. 45**: Eigenmächtiges *Nomen mutatum* ohne Beschluss der Nomenklaturkommission.
- **Art. 49**: Verwendung eines Klammerzitates, ohne dass es sich um ein ausdrückliches *Nomen novum* handelt.

3.2.4.8 Syntax. Syn. – Syntaxonomisches Synonym

Wirksam und gültig veröffentlichter, regelgemäßer Name, der auf einen anderen Typus gegründet ist (heterotypisches Synonym) als der korrekte, ältere Name, in dessen Synonymie er genannt wird. Er kann bei anderer Abgrenzung der Syntaxa selbst zu einem korrekten Namen werden.

3.2.5 Angenommener Name und Synonymie

3.2.5.1 Der angenommene Name

Der wissenschaftliche Name in der Überschrift, unter der wir ein bestimmtes Syntaxon führen (angenommener Name) ist in der Regel der von uns ermittelte korrekte Name (vgl. I.3.2.1.5). Bei Syntaxa von der Ordnung an abwärts wurden Artepitheta ergänzt, soweit zulässig (vgl. I.3.2.3.2). Da diese kein zwingender Namensbestandteil sind, haben wir die ursprüngliche (kurze) Namensform vor den Synonymen unter den „Sonstigen Namen“ angegeben. Bei geplanten Anträgen an die Nomenklaturkommission (vgl. I.3.2.2.3) verwenden wir die *Nomina proposita* als solche gekennzeichnet in den jeweiligen Überschriften. Die derzeit noch gültigen Namen oder Namensformen, an deren Stelle sie treten sollen, sind ebenfalls vor den Synonymen unter den Sonstigen Namen angegeben. Wenn ein Antrag von uns durch die Nomenklaturkommission negativ beschieden werden sollte, müsste der entsprechende Name wieder an die Stelle des von uns angenommenen Namens treten.

3.2.5.2 Aufbau der Rubrik „Sonstige Namen“

Am Beginn der Beschreibung eines Syntaxons stehen in knapper, kleingedruckter Form Informationen zu seiner Nomenklatur und Synonymie. Diese enthalten – je nach Bedarf – die folgenden Rubriken:

[ohne Bezeichnung am Anfang]: Basionym im weiten Sinne, d. h. der ursprüngliche Namen vor einer Rangstufen- oder Namensänderung (bei Klammerzitate) oder einer Namenskorrektur; derzeit noch gültiger Name bzw. noch gültige Namensform, falls in der Überschrift ein *Nomen propositum* steht; ursprüngliche Namensform, wenn wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, Epitheta zu ergänzen.

Syn.: In chronologischer Reihenfolge werden die wichtigsten nomenklatorischen und syntaxonomischen Synonyme sowie gegebenenfalls Pseudonyme und Phantomnamen der gleichen syntaxonomischen Rangstufe wie das behandelte Syntaxon aufgeführt (hierzu gehören nach dem Typusprinzip auch Syntaxa, die nur einem Teil des hier beschriebenen Syntaxons entsprechen, solange ihr Typuselement eingeschlossen ist).

incl.: In jeweils alphabetischer Reihenfolge werden weitere ganz oder zum Teil eingeschlossene Syntaxa angeführt, die zu einer der folgenden Gruppen gehören: 1) Syntaxa einer höheren Rangstufe, sofern sie vollständig in der behandelten Gesellschaft eingeschlossen sind; 2) Syntaxa einer niedrigeren Rangstufe als die behandelte Gesellschaft, wenn diese oftmals an anderer Stelle im pflanzensoziologischen System eingereiht werden, und 3) Syntaxa, deren Rangstufe nicht eindeutig angegeben ist

(z. B. „Gesellschaft“) oder nicht der Festlegung des ICPN entspricht (z. B. „Assoziationsgruppe“) sowie – ausnahmsweise – konkrete Vegetationseinheiten, die keine Syntaxa darstellen.

excl.: In alphabetischer Reihenfolge werden Syntaxa untergeordneten Ranges sowie gegebenenfalls Syntaxa ohne oder mit vom ICPN nicht geregelten Rang genannt, die in vorliegender Übersicht im Gegensatz zum Protolog oder zur einschlägigen, aktuellen Literatur aus dem betreffenden Syntaxon ausgeschlossen werden.

non: In alphabetischer Reihenfolge werden Homonyme (gleichlautende Namen unterschiedlichen Inhalts) sowie Syntaxa gleichen Ranges aufgelistet, die in der Literatur oftmals, nicht aber in vorliegender Darstellung gleichgesetzt werden.

Entgegen der Empfehlung 46J ICPN werden Pseudonyme hier bewusst mit in die Synonymie gestellt: Denn es besteht nur ein gradueller Unterschied bei einem Syntaxonnamen zwischen seiner originalen Umgrenzung, einer geringfügig oder stärker emendierten Fassung und schließlich einer Fassung, die so stark abgewandelt ist, dass sie das Typuselement des Namens ausschließt. Nur wenn das Typuselement *expressis verbis* ausgeschlossen ist, liegt ein eigentliches Pseudonym vor, ansonsten handelt es sich nach Art. 47 ICPN noch um eine zulässige Änderung der Umgrenzung, bei der der ursprüngliche Namen samt Autorität beibehalten werden muss! Letzterer Fall kommt aber auf Assoziationsebene praktisch nicht vor und tritt bei höheren Syntaxa nur höchst selten auf.

3.2.5.3 Berücksichtigte Namen

Alle Autoren waren aufgefordert, die angenommenen Namen aus den folgenden von uns festgelegten „Standardwerken“ von Gesamtdeutschland oder Nordostdeutschland in die Synonymie aufzunehmen, wenn die betreffenden Syntaxa in Mecklenburg-Vorpommern vorkommen und von uns ein anderer Name für sie verwendet wird:

- Die Pflanzengesellschaften Deutschlands (POTT 1995)
- Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands (SCHUBERT & al. 2001b)
- Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands (RENNWALD 2002)
- Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands (DIERSCHKE 1997b, HÄRDITTE & al. 1997, WEBER 1998, 1999a, TÄUBER & PETERSEN 2000, PEPPLER-LISBACH & PETERSEN 2001)
- Pflanzengesellschaften des nordostdeutschen Flachlandes (PASSARGE 1964c, PASSARGE & HOFMANN 1968)
- Pflanzengesellschaften Nordostdeutschlands (PASSARGE 1996, 1999, 2002)

In Anbetracht der extremen Aufsplitterung auf Assoziationsebene in den Arbeiten von PASSARGE (1964c, 1996, 1999, 2002) bzw. PASSARGE & HOFMANN (1968) wurden hier teilweise auch nur die Assoziationsgruppen, Unterverbände oder Verbände zugeordnet.

Es stand den einzelnen Autoren frei, über die Auswertung der genannten Referenzwerke hinaus weitere sinnverwandte Namen zu berücksichtigen, wobei das Schwergewicht bei syntaxonomisch relevanten sowie bei in der

Regionalliteratur des Landes gebräuchlichen Namen lag. In keinem Fall wurde bei den Sonstigen Namen jedoch Vollständigkeit angestrebt.

Grundsätzlich nicht berücksichtigt wurden Namen von vor 1910, da sie nach Art. 2a ICPN nicht gültig veröffentlicht sind.

Insgesamt haben wir in den Rubriken „Sonstige Namen“ rund 3.500 Einträge aufgenommen, von deren großer Mehrzahl die Originaldiagnosen eingesehen und geprüft wurden.

3.2.5.4 Zitierweise der Gesellschaften in den „Sonstigen Namen“

Die Syntaxa in den „Sonstigen Namen“ werden nach folgenden Grundsätzen zitiert:

- Syntaxonnamen sind entsprechend Abschnitt I.3.2.3.2 korrigiert und vereinheitlicht.
- Autorzitate sind entsprechend der Regelungen des ICPN verbessert. So finden sich in der Literatur beispielsweise oftmals unberechtigte Klammerzitate bei Validierungen, die ein „ex“-Zitat erfordern. Die früher üblichen Emendationsvermerke („em.“) sind generell nicht mehr zulässig (vgl. I.3.2.3.3) und werden von uns deshalb nicht wiedergegeben. Schließlich entfallen Bezugnahmen auf Veröffentlichungen vor 1910 (vgl. Art. 2a ICPN).
- Falls zum Verständnis hilfreich, sind unzulässige oder falsche Bestandteile eines Syntaxonnamens oder eines Autorzitates, die so in der Literatur zu finden sind, in eckigen Klammern und Anführungszeichen zusätzlich zur korrekten Form angegeben.

Spezielle Zitierweisen:

- Alle Syntaxa werden in der Synonymie primär entsprechend ihrer Abgrenzung im jeweiligen Protolog behandelt. Ist zusätzlich auch die abweichende Fassung in (einer) späteren Quelle(n) dargestellt, wird/werden diese durch den Zusatz „sensu“ (= im Sinne von) nach dem originalen Autorzitat angeführt; falls diese Fassung in der Literatur weit verbreitet ist, gegebenenfalls auch durch „sensu auct.“ (= im Sinne verschiedener Autoren). Der Zusatz mit „sensu“ nach dem Autorzitat ersetzt damit erforderlichenfalls den nicht mehr zulässigen Emendationsvermerk.
- Homonyme (Art. 31–32 ICPN) werden gemäß Empfehlung 46I ICPN mit einem Autorzitat der Form „<jüngeres Autorzitat>, non <älteres Autorzitat>“ versehen, sofern nicht das ältere Homonym in der Synonymie des gleichen Syntaxons ohnehin genannt ist.
- (Echte) Pseudonyme werden gemäß Empfehlung 46J ICPN mit einem Autorzitat der Form „sensu <Quelle>, non <originales Autorzitat>“ versehen.

Nomenklatorische Bewertungen:

- Die in der Synonymie aufgeführten Namen wurden, zumindest soweit nomenklatorisch relevant, hinsichtlich ihrer Korrektheit beurteilt. Dies geschieht durch einen Zusatz in eckigen Klammern hinter dem Namen, in dem der oder die Regelungen des Nomenklaturcodes genannt ist/sind, gegen den er verstößt (vgl. I.3.2.3.4). Syntaxonomische Synonyme sind durch den Zusatz „Syntax. Syn.“ gekennzeichnet. Für jüngere Namen als den von uns angenommenen wurde eine solche nomenklatorische Bewertung nicht notwendigerweise vorgenommen.

- Bei Teilentsprechungen finden die Abkürzungen „p. p.“ (pro parte = zum Teil), „p. max. p.“ (pro maximo parte = zum größten Teil) und „p. min. p.“ (pro minimo parte = zum kleinsten Teil) hinter dem Autorzitat Verwendung. „p. p.“ bedeutet, dass von dem in der Synonymie genannten Syntaxon im Sinne seiner Originaldiagnose oder der zitierten späteren Emendationen nur ein Teil zum Bereich des in vorliegender Arbeit umgrenzten Syntaxons gehört.
- Falls es sich um ein syntaxonomisches Synonym handelt und es nomenklatorisch relevant ist, wird bei Teilentsprechungen zudem dargestellt, zu welchem Syntaxon unserer Gliederung das jeweilige Typuselement gehört. Ist der Typus eingeschlossen, steht „Syntax. Syn.“ beziehungsweise „typo incl.“, ist er ausgeschlossen, steht „typo excl.“. Selten tritt auch der Fall auf, dass bei der späteren Publikation eines *Nomen novum* der Bearbeiter ein neues Syntaxon beschreibt, das – zumindest in vorliegender Gliederung – den Typus ausschließt („descr. incl.; typo excl.“; beim Syntaxon, zu dem der Name aufgrund der Typenlage gehört, steht entsprechend „typo incl.; descr. excl.“).

Nicht ICPN-gerechte Einheiten:

- Bei Syntaxa einer nicht vom ICPN geregelten Rangstufe (z. B. Assoziationsgruppe), Syntaxa ohne Rangstufe (z. B. informellen Gesellschaften) oder konkreten Vegetationseinheiten (z. B. „*Lolium-Cynosurus*-Weide“) wird die Quelle ihrer Beschreibung statt in einem Autorzitat mit dem Zusatz „sensu“ angegeben.
- Hat der jeweilige Bearbeiter diese Einheit ausdrücklich einem Syntaxon einer vom ICPN geregelten Hierarchiestufe zugeordnet, so haben wir dieses standardisiert in eckigen Klammern dem Namen beigelegt (jeweils das rangniedrigste), unabhängig davon, ob und in welcher Form dies in der jeweiligen Arbeit geschehen ist.
- In der Synonymie sind die folgenden Begriffe einheitlich abgekürzt (auch wenn sie Bestandteil eines Kompositums sind): Assoziation als „Ass.“, Assoziationsgruppe als „Ass.-Gr.“, Gesellschaft als „Ges.“ und *community* als „comm.“.

3.2.5.5 Geprüfte Autorzitate

Die Originalbeschreibungen sämtlicher hier angenommener Namen (einschließlich der zugehörigen Rangstufen- und Namensänderungen sowie Namenskorrekturen) wurden von uns eingesehen und geprüft. Sie sind in das Quellenverzeichnis aufgenommen.

Bei den „Sonstigen Namen“ wurden die Quellen zu vielen Autorziten und „sensu“-Zitaten ebenfalls geprüft und im Quellenverzeichnis berücksichtigt. Auf welche das zutrifft, ist am nachgestellten Stern (*) erkennbar.

Wenn es mehrere Veröffentlichungen des/der gleichen Autoren in einem Jahr gibt, erfolgt bei den Autorziten analog zu den Literaturziten im Text eine Differenzierung mit Kleinbuchstaben.

3.2.5.6 Zum Gebrauch der Rubrik „Sonstige Namen“

Im Folgenden sei beispielhaft an einem gekürzten Synonymieblock aus dem speziellen Teil erläutert, welche Informationen diesem u. a. entnommen werden können:

21.4.3.1 Diantho deltoideis-Armerietum elongatae Krausch ex Pötsch 1962 nom. cons. propos. – Heidenelken-Raublatt-schwengel-Rasen

Sonstige Namen: *Armerio elongatae-Rumicetum tenuifolii* Tx. 1951* **nom. rejic. propos.**, *Diantho-Armerietum* Krausch ex Pötsch 1962* – **Syn.**: *Agrostietum* [„*Agrostidetum*“] vulgaris Hueck 1931*, non Br.[-Bl.] 1915* [Art. 31], *Corynephorosilenetum tataricae* Libbert 1931* p. p. [typo excl.], *Festucothymetum serpylli* Kornaš 1957* [Art. 3b], *Diantho deltoideis-Armerietum elongatae* Krausch 1959a/b* sensu auct. [Phantomname], *Pulsatillo pratensis-Phleotum phleoidis* Passarge 1959a* p. min. p. [typo excl.], *Armerio-Festucetum* R. Knapp ex Passarge 1964c* [Art. 31], *Allio-Armerietum elongatae* Duty & Schmidt 1966* [Syntax. Syn.], *Cerastio arvensis-Agrostietum pusillae* Moravec 1967* p. p., *Carici-Armerietum elongatae* Walther 1977* p. max. p. [Syntax. Syn.], *Armerio elongatae-Galietum veri* [„(Bochnig 1959)“] Passarge 2002* [Art. 5]; **incl.**: *Armerio-Festucetum trachyphyllae dianthetosum deltoideis* sensu Oberd. & Korneck 1978*, *Festuca trachyphylla*-[*Armerion elongatae*]-Ges. sensu Dierßen & al. 1988* p. max. p., *Ononis repens-Festuca Silene tatarica*-[*Armerion elongatae*]-Ges. sensu Krausch 1968a*; **excl.**: *Diantho deltoideis-Armerietum elongatae dianthetosum carthusianorum* Dengler 1994*

Das „nom. cons. propos.“ hinter dem Namen in der Überschrift signalisiert, dass dieser derzeit noch nicht der korrekte Name für das Syntaxon ist, sondern ein **Nomen propositum**, das dies erst nach einer positiven Entscheidung der Nomenklaturkommission über den geplanten Konservierungsantrag wird.

- Der **derzeit korrekte Name** ist ein gültig beschriebener älterer Name gleichen Inhalts, der vor den Synonymen steht.
- Ebenfalls vor den Synonymen findet man die **ursprüngliche Namensform** vor der zulässigen Ergänzung von Epitheta (aber bereits orthografisch und hinsichtlich des Autorzitats korrigiert; im vorliegenden Fall steht in der Originaldiagnose „*Diantho-Armerietum* Krausch mspt. 1958“ – da es eine gültige Beschreibung von Krausch aus dem Jahre 1958 aber nicht gibt, liegt eine Neubeschreibung von Pötsch vor).
- Bei all denjenigen Synonymen, die älter sind als der angenommene Name, ist in eckigen Klammern entweder der Grund angegeben, warum sie hier nicht verwendet werden können. Es kann sich einerseits um **ungültige oder illegitime Namen** handeln, was an dem in eckigen Klammern angegebenen ICPN-Artikel ersichtlich ist. Andererseits können es auch gültige und legitime Namen sein, die nur teilweise mit dem Syntaxon der vorliegenden Gliederung übereinstimmen, deren Typuselement hier aber nicht eingeschlossen ist (p. p. [typo excl.]). Um leicht nachprüfen zu können, dass der von uns angenommene Name tatsächlich der richtige ist, sind die Synonyme chronologisch angeordnet.
- Diejenigen Synonyme, die jünger sind als der angenommene Name, wurden nur teilweise nomenklatorisch bewertet.
- Unter ihnen sind manche als **syntaxonomische Synonyme** bezeichnet. Dies sind gültig beschriebene und legitime Namen. Bei einer anderen Klassifikation, etwa einer Aufspaltung des vorliegenden Syntaxons in mehrere, können sie zu korrekten Namen werden. Die als invalid

oder illegitim bezeichneten Namen sind dagegen unter keinen Umständen korrekt.

- Während unter „Syn.“ Namen der gleichen Rangstufe stehen, folgen unter „incl.“ Namen anderer Rangstufen, etwa Subassoziationen oder informelle Gesellschaften. Bei letzteren ist in eckigen Klammern angegeben, zu welchem **übergeordneten Syntaxon** sie gegebenenfalls in der zitierten Quelle gestellt wurden. Derartige Namen kommen als Name für das vorliegende Syntaxon allein aus formalen Gründen nicht in Frage.
- Unter „excl.“ findet man im Bedarfsfall Einheiten, die in vorliegender Gliederung aus dem betreffenden Syntaxon ausgeschlossen werden, im Beispiel etwa eine bestimmte Subassoziation.
- Der Stern (*) hinter Autorziten signalisiert, dass diese von uns geprüft wurden und dass die zugehörige Quelle im Quellenverzeichnis steht. Für die in den Überschriften verwendeten Namen trifft das durchgängig zu; hier wurde der Stern deshalb weggelassen.
- Eckige Klammern und Anführungszeichen kennzeichnen in der Literatur häufig zu findende, doch inhaltlich oder orthografisch falsche Bestandteile des Namens oder des Autorzitats.

3.2.6 Deutsche Namen von Pflanzengesellschaften

Für deutsche Namen von Pflanzengesellschaften gibt es keinen Nomenklaturcode. Es erscheint uns daher weder nötig noch sinnvoll, die deutschen Namen den wissenschaftlichen möglichst exakt nachzubilden, wie es u. a. BACH & al. (1962) und KORNECK (1984 sowie in RENNWALD 2002) propagieren. Statt dessen haben wir uns darum bemüht, möglichst aussagekräftige und präzise deutsche Namen zu finden. Nach unserem Verständnis vermag ein Trivialname – wie dies auch WIBKIRCHEN & HAEUPLER (1998: 18 f.) für die Formung deutscher Sippenamen vorschlagen – gerade dann den wissenschaftlichen Namen sinnvoll zu ergänzen, wenn er nicht notwendig eine wörtliche Übersetzung darstellt. Eine deutsche Bezeichnung „Glatthafer-Rasen“ wie sie auf Betreiben KORNECKS in RENNWALD (2002) für die Ordnung *Arrhenatheretalia elatioris* verwendet wurde, ist nach unserem Verständnis wenig sinnvoll und sogar irreführend, da der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) den meisten Assoziationen der Ordnung weitgehend fehlt. Wir haben stattdessen mit „Mesophiles Grünland“ eine knappe Umschreibung des Inhalts gewählt. Ein derartiges Vorgehen macht es auch möglich, in der deutschen Bezeichnung Änderungen der Umgrenzung eines Syntaxons gegenüber seiner Originaldiagnose zum Ausdruck zu bringen, was beim wissenschaftlichen Syntaxonnamen aufgrund des Prioritätsprinzips nicht möglich ist (vgl. I.3.2.1.3).

Bei den höheren Syntaxa haben wir versucht, durch Hinzuziehung standörtlicher, chorologischer, syndynamischer und struktureller Merkmale Namen zu finden, die auch überregional eindeutig sind. Auf Assoziationsebene mussten wir dagegen im Interesse eines möglichst kurzen, einprägsamen und gut handhabbaren Namens teilweise auf maximale Präzision verzichten. Wir haben hier Namen den Vorzug gegeben, die von ein bis drei, zumindest innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bezeichnenden Sippen abgeleitet sind. Statt den wenig informativen Begriff „Gesell-

schaft“ zu verwenden, haben wir durchgängig versucht, auf treffende Formationsbezeichnungen zurückzugreifen.

Bei der Schreibweise der deutschen Syntaxonnamen haben wir uns zu einem standardisierten Vorgehen entschlossen:

- Sind Sippennamen (von der Gattung an abwärts) Bestandteil des Syntaxonnamens, so haben wir diese gegeneinander und von anderen Namensbestandteilen durch Bindestriche abgesetzt (z. B. Borstgras-Rasen statt

Borstgrasrasen; Eschen-Buchen-Wald statt Eschenbuchenwald).

- Aus Gründen der Übersichtlichkeit und guten Lesbarkeit haben wir dagegen alle Bindestriche, die konventionsgemäß bereits in den Sippennamen enthalten sind (vgl. Abschnitt I.3.4) getilgt (z. B. Sandstraußgras-Pionier-
rasen statt Sand-Straußgras-Pionierrasen).

3.3 Pflanzensoziologie und Vegetationsformenkonzept

– Ingo Koska, Ute Clausnitzer, Florian Jansen & Michael Manthey –

Die im vorliegenden Band präsentierte Vegetationsübersicht wurde weitgehend im Sinne des Braun-Blanquet-Ansatzes (vgl. I.3.1) erstellt. Da jedoch teilweise auch Aspekte des Vegetationsformenkonzeptes (sensu SCHLÜTER 1979, KOPP 1979 und KOSKA & al. 2001a) eingeflossen sind, sollen diese hier kurz vorgestellt werden.

Das Vegetationsformenkonzept wurde in Ostdeutschland entwickelt und hat in der forstlichen und landwirtschaftlichen Standorterkundung sowie in der vegetationskundlich-standörtlich orientierten Naturraumbeschreibung eine recht breite Anwendung erfahren (vgl. KOPP & al. 1982, SUCCOW 1988, SUCCOW & JOOSTEN 2001). Zudem fand dieses Konzept schon bei der Erstellung des ostdeutschen Vorläufers zum vorliegenden Werk – den „Gefährdeten Pflanzengesellschaften auf dem Territorium der DDR“ (KNAPP & al. 1985) – Eingang in die damals vorgelegte Typologie. Schließlich war ein Teil der Bearbeiter des vorliegenden Werkes an der Typologie und der Weiterentwicklung des Vegetationsformenkonzeptes in SUCCOW & JOOSTEN (2001: 112 ff.) beteiligt. Auch darin wird bereits für Vegetationsformen der Feuchtgebiete des nordostdeutschen Tieflandes eine Gefährdungseinschätzung vorgelegt. So sind bei der Erarbeitung des vorliegenden Werkes Einflüsse aus dem Vegetationsformenkonzept eingegangen. Dies betrifft vor allem die stärkere Betonung der syntaxonomischen Kennzeichnung durch Differenzialarten und die Ablehnung von schlecht differenzierten Dominanz-Assoziationen, welche durch höhere Anforderungen an deren Kennzeichnung umgesetzt wurde (vgl. I.3.1.2.8). Darüber hinaus gibt es methodische Besonderheiten einzelner Klassen-Bearbeitungen, die nachfolgend erläutert werden sollen.

3.3.1 Das Vegetationsformenkonzept

An dieser Stelle muss ein knapper Hinweis auf Begriffe und Besonderheiten des Vegetationsformenkonzeptes genügen. Zur näheren Erklärung, auch seines Verhältnisses zum Braun-Blanquet-Ansatz, wird auf die aktuelle Darstellung bei KOSKA & al. (2001a) verwiesen.

Da Vegetationsformen nicht allein zur Einordnung der Vegetation, sondern vor allem zur Indikation von Standorteigenschaften und zur Kartierung von Naturraumeinheiten dienen sollen, setzt ihre Klassifikation den Nachweis von Unterschieden in Standortdaten oder, wo solche noch nicht vorliegen, zumindest in Zeigerwerten und Standortbeobachtungen voraus. Dabei wird angestrebt, dass Vegetationsformen eng gefasste Standortbereiche repräsentieren,

d. h. sie sollen diese eindeutig kennzeichnen und sich diesbezüglich möglichst wenig überlappen. Vegetationsformen werden durch eine spezifische Kombination von Differenzialartengruppen („soziologisch-ökologische Artengruppen“) gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung erlaubt eine standörtlich engere Fassung der Vegetationseinheiten als es durch Charakterarten, die in der Regel eine gewisse Standortbreite besiedeln, möglich ist. Anspracheseicherheit der Standorte und Trennschärfe sind für die Bioindikation wesentlich. Deshalb sind Vegetationsformen anhand des Vorkommens oder Fehlens vieler Arten bzw. mehrerer Artengruppen gegeneinander abgegrenzt. Das Vorkommen und die Dominanz einzelner Arten erhält indes keine vorrangige Bedeutung, weil diese vielerorts aus nicht im Standort liegenden Gründen ausfallen können. Während in der Braun-Blanquet-Typologie die Charakterarten, wenn auch möglichst wenig, so doch deutliche Überlappungen im Vorkommen aufweisen können und verschiedene Assoziationen auf gleichartigen Standorten existieren können (insbesondere Dominanz-Assoziationen), stehen beim Vegetationsformenkonzept deutliche standörtlich-floristische Differenzierungen und Abgrenzungen der Grundtypen im Vordergrund. Eine möglichst genaue Bioindikation lässt sich allerdings nur im regionalen Maßstab bzw. in einem eingeschränkten klimatischen Geltungsbereich erreichen, da nur dann eine relativ eindeutige Beziehung zwischen Artenvorkommen und Standort festgestellt werden kann (DIERSCHKE 1994, KOSKA & al. 2001a).

Eine wesentliche Besonderheit des Vegetationsformenkonzeptes ist die enge Verknüpfung mit einer Standortklassifikation (Faktoren, Faktorskalenwerte und ihre Kombination zu Standorttypen), die aus vegetationskundlichen Einteilungen abgeleitet bzw. mit ihnen abgestimmt ist. In einigen Klassenkapiteln werden die Standortbegriffe nach KOSKA & al. (2001a) zur Charakterisierung der Vegetation eingesetzt. Tab. 5 gibt eine Übersicht der hierbei wesentlichen hydrologischen und chemischen Hauptfaktoren.

Da die bestehenden Vegetationsformen-Typologien für Nordostdeutschland noch nicht das gesamte Spektrum der Vegetation umfassen, konnten sie weder als typologische Alternative eingesetzt werden, noch können überall Bezüge geschaffen werden. Auf eine Berücksichtigung der Vegetationsformenbezeichnungen in der Rubrik „Sonstige Namen“ im Speziellen Teil des Buches wurde generell verzichtet. Anwender können sich die andersartige Einteilung besser durch den direkten Tabellenvergleich mit den aktuellen Typologien erschließen, die bei SCHULZE (1996: Wälder insbesondere der frischen und trockenen Standor-